

# Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Verlagsort: Dresden.  
Verleger: Carl Neubauer.  
Druck u. Verlag von Neumann, Neudammstr. 25/26.  
Für den Abdruck: 20011.

Bezugs-Gebühr vom 1. bis 15. Februar 1924 bei jährl. zweimaliger Zustellung drei Hansl. 50 Goldmark.  
Polstergeldpreis für Monat Februar 3 Goldmark. Einzelsammler 10 Goldpfennig.  
Die Anzeigen werden nach Goldmark berechnet; die einseitige 30 mm breite Zeile 30 Pf., für auswärts 35 Pf., Familienanzeigen und Stellenangebote ohne Rabatt 10 Pf., außerhalb 20 Pf., bis 90 mm breite Anzeigenzeile 150 Pf., überhalb 200 Pf., Oberleitungsgebühr 10 Pf. Ausw. Beiträge gegen Vorauszahlung.

Schriftleitung und Hauptgeschäftsstelle:  
Marienstraße 38/40.  
Druck u. Verlag von Neumann & Neudammstr. 25/26.  
Polstergeld-Konto 1068 Dresden.

Abdruck nur mit deutlicher Quellenangabe („Dresdner Nachr.“) zulässig. — Unverlangte Schriftstücke werden nicht aufbewahrt.

## Braun lehnt die Ministerpräsidentenschaft ab.

### Braun preußischer Landtagspräsident? — Sorions Ministerpräsidentenschaft noch ungewiß. Neue aufsehenerregende Barmat-Enthüllungen eines Eingeweihten. — Beschlagnahme der Barmat-Vermögen?

#### Die Mitteilung an den Landtagspräsidenten.

Berlin, 5. Febr. Der amtliche Preussische Pressedienst teilt mit: Herr Braun hat heute nachmittag dem Präsidenten des Preussischen Landtages folgendes Schreiben zugehen lassen: Auf Ihre Mitteilung vom 30. v. M. über meine Wahl zum Ministerpräsidenten teile ich Ihnen ergebenst mit, daß ich die Wahl nicht annehme. (W. L. B.)

#### Die Pläne der Sozialisten und Demokraten

Berlin, 5. Februar. Es wird bezweifelt, daß der rheinische Landeshauptmann Sorion, der vom Zentrum in Aussicht genommen ist, jetzt eine Wahl zum Ministerpräsidenten annimmt, da er der Ansicht ist, eine Kabinettsbildung nur mit dem Rückhalt einer sicheren Mehrheit unternehmen zu können. Die Haltung der rechtsstehenden Parteien ist unverändert. Weder die Deutsche Volkspartei noch die Wirtschaftliche Vereinigung hält eine Änderung ihres Standpunktes für geboten. Heute nachmittag 2 Uhr tritt der preussische Landtag wieder zusammen. Auf der Tagesordnung stehen außer kleinen Anträgen die Annahme-Anträge. Eigentlich sollte heute die Wahl des Landtagspräsidenten erfolgen. Sie konnte aber verschoben werden, da im Reichsrat von keiner Fraktion dagegen Widerspruch erhoben wurde. Der erwählte wird, heißt noch nicht fest. Wie es scheint, wird der Sozialist Bartsch nicht wiedergewählt. Sollte der Landtagspräsident wieder von den Sozialdemokraten gestellt werden, dann dürfte der bisherige Ministerpräsident Braun alle Aussicht haben, gewählt zu werden.

In der heute nachmittag einberufenen Fraktionsitzung dürften sich die Sozialdemokraten dahin entscheiden, daß sie für eine Regierungsabänderung nur in Frage kommen, wenn Severing auch weiter Minister des Innern bleibt. In demokratischen Kreisen hofft man auf ein Minderheitskabinet mit Demokraten und Zentrum in der Annahme, daß sich dieses parlamentarisch auch auf die Sozialdemokraten und die Volkspartei stützen könnte. Das dürfte aber offenbar eine Illusion sein.

#### Die Sozialisten rechnen mit Neuwahlen.

Berlin, 5. Februar. In der gestrigen Sitzung der preussischen Landtagsfraktion der Sozialdemokraten wurde u. a. der Vorstand beauftragt, für Neuwahlen in Preußen die Vorarbeiten der Partei angefaßt anzunehmen.

#### Geplante Änderungen der Reichsversicherungsordnung.

(Dragsmeldung unter Berliner Schriftleitung) Berlin, 4. Februar. Der Ausschuss für den Reichshaushalt hat für den Spezialetat des Reichsarbeitsministeriums einen wichtigen Antrag zur Änderung der Reichsversicherungsordnung vorgelegt, der die Reichsregierung ersucht, schleunigst einen Gesetzentwurf zur Reichsversicherungsordnung vorzulegen, durch den insbesondere folgende Änderungen herbeigeführt werden sollen:

1. Die Aufsichtsbefugnisse der Versicherungsbehörden sind auf den früheren Umfang einzuschränken.
2. Der Krankenversicherungspflicht sind die in der Seeschiffahrt Beschäftigten zu unterstellen.
3. Auch die Beamten sind in die Krankenversicherungspflicht einzubeziehen. Falls der sofortigen Durchführung Schwierigkeiten entgegenstehen, sollen versicherungsfähige Personen versicherungsberechtigter sein unter Wegfall des Krankengeldes bei entsprechender Beitragsverminderung nach der Festlegung des Rentenverhältnisses.
4. Einführung der Familienfürsorge als Pflichtleistung der Krankenversicherung.
5. Erweiterung der Gemeinlasten in der Krankenversicherung.
6. Strengere Durchführung des Gesetzes zur Erhaltung leistungsfähiger Krankenkassen in Bezug auf die Vereinnahmung kleinerer Kassen.
7. Auf die Beschwerde aus den Dienstverordnungsverfahren der Reichsversicherungsordnung ist als letzte Instanz das Reichsversicherungsamt anzurufen. In den Beschwerdeinstanzen ist eine Beisitzerstelle für die Krankenkassenangehörigen zu schaffen.

#### Ein Mißtrauensantrag der Sozialdemokraten im Reichstag wegen der Ruhrkredite?

(Eigener Drahtbericht der „Dresdner Nachrichten“) Berlin, 5. Februar. Die Sozialdemokratie hat gestern dem Reichstag zur Kenntnis gebracht, daß sie beabsichtigt, im Reichstag wegen der Ruhrkredite einen Mißtrauensantrag gegen die Regierung einzubringen. Die weiteren Entschlüsse der Opposition sind verlagert worden, um zunächst die heute beginnende Reichstagsdebatte über die Maritime abzuwarten.

#### Der gegenwärtige Stand der Aufwertungsfrage.

Von Dr. Rademacher, Borna b. Leipzig. Mitglied des Reichstages.

Die sogenannte 3. Steuernotverordnung vom 14. Februar 1924 liegt in den wichtigsten Fragen eine Reihe von Unklarheiten, gab jedoch der Reichsregierung das Recht, die zur Durchführung notwendigen Verordnungen zu erlassen. Einige der wichtigsten Unklarheiten wurden, und zwar in einem den Aufwertungsgeblütern unangenehmen Sinne, durch Durchführungsverordnungen der Reichsregierung vom 1. Mai 1924 beseitigt. Die Gerichte, besonders das Kammergericht Berlin, haben diese Durchführungsverordnungen für nicht rechtswirksam erklärt. Daraufhin erließ der Reichspräsident am 4. Dezember 1924 auf Grund des Artikels 18 der Verfassung eine neue besondere sogenannte 3. Steuernotverordnung, durch welche die von den Gerichten für unzulässig erklärten Bestimmungen in Verordnungsform wiederholt wurden.

An diesem Punkte hat der neue Kampf um die Aufwertung eingesetzt. Von dem internationalen Standpunkt aus betrachtet, die Notverordnung des Reichspräsidenten aufzuheben, weil sie zuungunsten der zu erwartenden neuen Regelung gesetzliche Grundlagen für Bestimmungen nachträglich zu schaffen suchte, die die Gerichte für ungesetzlich erklärt hatten. Es wurde durch diesen Antrag erreicht, daß die Regierung nach der Bildung des neuen Kabinetts zu einer sofortigen Stellungnahme zur Aufwertungsfrage genötigt wurde. Nachdem die Regierung die Frage gemacht hatte, daß sie in einer Zeit von drei bis vier Wochen den neuen Gesetzentwurf vorlegen werde, wurde die Entscheidung über den dem internationalen Standpunkt zurückgestellt, da dieser, falls wirklich mit solcher Beschleunigung die Neuordnung erfolgt, praktisch keine allzu große Bedeutung mehr hat. Gleichzeitig wurde jedoch dafür Sorge getragen, daß in schwedischen Reichstagen über Aufwertungsfragen eine Aussetzung des Verfahrens verlangt werden kann. Es soll hiermit verhindert werden, daß auf Grund des noch bestehenden gesetzlichen Zustandes Aufwertungsmaßnahmen in letzter Stunde vor der bevorstehenden Neuordnung eine ihnen günstige Entscheidung der Gerichte herbeiführen.

Über den Inhalt des von der Regierung beabsichtigten Entwurfs einer neuen gesetzlichen Regelung der Aufwertungsfrage läßt sich, da dieser Entwurf noch nicht vorliegt, aus den bisherigen Erklärungen der Regierung und aus der gesamten Situation mit einiger Sicherheit lediglich das Folgende sagen:

Für öffentliche Anleihen des Reiches und der Länder wird eine Aufwertung von der jetzigen Regierung nicht mehr grundsätzlich abgelehnt. Es soll hierbei davon ausgegangen werden, daß im allgemeinen nur derjenige hieraus Ansprüche hat, der die Anleihen, besonders Kriegsanleihen, seinerzeit selbst abgeschlossen hat und daß Spekulationsgewinne ausgeschlossen werden. Für die technisch außerordentlich schwierige Frage, in welcher Weise dieser Mißstand an Anleihen nachgewiesen werden kann, hofft man, im Einvernehmen mit den Banken, eine Lösung finden zu können. Die Aufwertung der öffentlichen Anleihen selbst, die vielleicht im Wege des Umtausches gegen eine neue Anleihe zu einem gewissen Prozentsatz des Nennwertes möglich wäre, würde sich leider in möglichen Grenzen halten müssen, da die bekannt gewordenen Zahlen über die noch bestehende Verschuldung des Reiches und der Länder die ungeheure Höhe der sich hieraus ergebenden Lasten erkennen lassen. Eine Ergänzung dieser Aufwertung der Kriegsanleihen usw. dürfte jedoch für den Fall der Bedingtheit der Anleihezeichner dadurch erfolgen, daß die sogenannte Ausgleichsaktion mit der sogenannten sozialen Lösung verbunden und auf die wirtschaftliche Not derjenigen, die früher ihre Ersparnisse dem Reiche zur Verfügung stellten, im Rahmen des Möglichen Rücksicht genommen wird.

Bei Hypotheken dürfte eine gewisse Erhöhung des bisher vorgegebenen Satzes von 15 Prozent eintreten, bis zu welchem Grade, ist noch nicht zu überlegen. Es ist nicht unmöglich, daß hierbei verschiedene Gruppen von Hypothekengeldbesitzern und in der Höhe des Aufwertungsmaßes verschieden behandelt werden. Auch über die Frage der Rückwirkung, also der Aufwertung bereits zurückgezahlter oder geleisteter Hypotheken, ist eine Entscheidung noch nicht gefallen. Es läßt sich keineswegs verkennen, daß eine solche Rückwirkung aus Gründen der Gerechtigkeit gefordert werden muß; auf der anderen Seite stehen ihr erhebliche rechtliche und wirtschaftliche Bedenken besonders in solchen Fällen entgegen, in denen das durch die Lösung freigemachte Grundvermögen inzwischen anderweitig verpfändet worden ist.

Für Schuldverschreibungen industrieller Unternehmer liegen besondere Verhältnisse vor. Bekanntlich ist durch das Dawes-Gutachten und die Weiche vom 30. August 1924 eine Vorauszahlung der deutschen Industrie in Höhe von 5 Milliarden eingetreten. Der wirtschaftliche Grund hierfür war die Erwägung, daß die deutsche Industrie ihre Obligationsschulden durch die Geldentwertung abstoßen können, und daß hierfür zugunsten der feindlichen Gläubigerstaaten eine neue Belastung eintreten sollte. Die den deutschen Sparern entzogenen Werte sind also dem Ausland zugeführt! An dieser Regelung, so ungeschicklich

## Die Antwort der deutschen Handelsdelegation.

### Der Kampf um die französische Meißbegünstigung.

Paris, 4. Febr. Gegenüber unrichtigen Angaben französischer Blätter über den Inhalt der Antwort der deutschen Handelsdelegation auf die französische Note vom 26. Januar ist festzustellen, daß die deutsche Note ein umfangreiches Dokument ist, das zunächst eine Widerlegung des von französischer Seite erhobenen Vorwurfs bringt, seit Beginn der Verhandlungen habe die deutsche Delegation keinerlei Entgegenkommen gezeigt. Die deutsche Delegation legt eingehend dar, welche Zugeständnisse Deutschland bereits gemacht, und weiter, daß Deutschland für die Zeit des Provisoriums, also bis September 1925, die Benachteiligung der deutschen Waren annehmen wolle, falls Frankreich die Forderung abgibt, daß in dem endgültigen Handelsvertrag die de facto-Meißbegünstigung im Sinne des französischen Protokolls vom 12. Oktober v. J. für diejenigen Waren, die für die deutsche Ausfuhr nach Frankreich hauptsächlich in Frage kommen, gewährt wird. Die deutsche Antwort geht auf die französischen Vorschläge vom 26. Januar im einzelnen nicht ein. Die deutsche Delegation schlägt die Wiederaufnahme gütlicher Verhandlungen zur Erörterung der französischen Anregungen vor. Wie verlautet, wird bereits in Kürze eine neue Vollziehung der deutschen und französischen Delegation stattfinden.

### Französischer Optimismus über die weiteren Wirtschaftsverhandlungen.

„Ere Nouvelle“ fordert einen früheren internationalen Rahmen.

Paris, 5. Febr. Die heutigen Pariser Blätter spiegeln im allgemeinen die Auffassung wider, daß die deutsch-französischen Wirtschaftsverhandlungen unter einem günstigeren Stern wieder aufgenommen werden. Die zahlreichen salben Darstellungen über die deutsche Note, die noch gestern in der Nachmittagspresse enthalten waren, haben heute einer sachlicheren Würdigung Platz gemacht. So schreibt „Ere Nouvelle“: „Man lernt in der deutschen Delegation erkennen, daß es wünschenswert ist, einen modus vivendi anzunehmen, den man noch im letzten Monat verschmäht hat. Die einzige Bedingung, die von den Vertretern des Reiches gestellt wird, ist die, daß Frankreich die Verpflichtung über-

nimmt, Deutschland die Meißbegünstigungsklausel mit Wirkung vom 1. Dezember 1925 ab zurückzugeben. Das große Hindernis für eine endgültige Vereinbarung bleibt anschließend weiter die französische Zollgesetzgebung. Die Zollkommission der Kammer, die über eine Reform des französischen Zollsystems befragt wurde, hat diese Reform nunmehr unter ihre dringendsten Aufgaben eingereiht. Aber der Handelsminister Raynaldy ist nicht in der Lage, bereits jetzt gegenüber seinen Partnern eine prinzipielle Verpflichtung zu übernehmen. Man muß sich angesichts der Lage fragen, ob es möglich sein wird, trotz des beiderseitigen guten Willens der Unterhändler zu einem annehmbaren Kompromiß zu kommen. Andererseits ist darauf hinzuweisen, daß die Amerikaner sich gegenüber der Ansicht einer Fusion der Wirtschaftstätigkeit Frankreichs und Deutschlands nicht sehr begünstigt zeigen. Diese Ansicht Amerikas darf man nicht missachten. Die Vereinigten Staaten sind im Augenblick damit beschäftigt, ungeheure Kapitalien zu investieren. Es ist klar, daß die Bildung neuer deutsch-französischer Kapitalien der amerikanischen Kapitalanfuhr schaden könnte. Dieser Gedankengang führt zu der Schlussfolgerung, den Handelsvertragsverhandlungen zwischen Paris und Berlin so schnell wie möglich einen internationalen Charakter zu geben. Es ist notwendig und unumgänglich, daß man den Rahmen der Wirtschaftsverhandlungen erweitert, wenn man nicht Gefahr laufen will, trotz aller Anstrengungen in einer mehr oder weniger nahen Zukunft dahin zu kommen, daß sich die übrigen Länder durch das Wirtschaftsabkommen zwischen Deutschland und Frankreich in ihren wirtschaftlichen Interessen geschädigt glauben, und daß wir in Frankreich die ersten Opfer dieser Stimmung werden.“

Paris, 5. Febr. Wie der Pariser Vertreter des W. L. B. zu den französischen Veröffentlichungen über die deutsche Antwort hört, ist es zutreffend, daß die deutsche Delegation sich in dieser Note bereit erklärt hat, in Verhandlungen über ein provisorisches Statut einzutreten, und zwar unter der Voraussetzung, daß die Frage der Meißbegünstigung für das endgültige Statut eine befriedigende Regelung findet. — Zu den Vereinbarungen der deutschen eisenwerkstoffenden und eisenverarbeitenden Industrie vom 18. Dezember 1924, die bekanntlich infolge einer Indiskretion in der französischen Presse veröffentlicht und auch in der letzten französischen Note erwähnt wurden, hat sich Dr. Trendelenburg zu mündlichen Äußerungen darüber bereit erklärt, doch von vornherein darauf hingewiesen, daß die französische Deutung dieses Abkommens in wesentlichen Punkten auf völlig falschen Voraussetzungen beruht.